



WIEN 2, LASSALLESTRASSE 1

VKB Anlage Mix Dynamik

Bericht über das Rechnungsjahr
1. Oktober 2015 - 30. September 2016

Organe der Pioneer Investments Austria

Aufsichtsrat

Dir. Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER (Vorsitzender)
Dir. Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender)
Dir. Matteo GERMANO
Dir. Mag. Christian NOISTERNIG
Dir. Mag. Günter SCHNAITT
Dir. Mag. Susanne WENDLER
Karin PASEKA
Stefan ZDRAZIL
Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Abt. Leiterin Sonja HALZL
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Mag. Elisabeth DOHNAL, Stv.
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Vorstand

Dir. DDr. Werner KRETSCHMER (Vorsitzender)
Dir. Stefano PREGNOLATO
Dir. Mag. Hannes ROUBIK
Dir. Hannes SALETA (bis 30.6.2016)

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Company belonging to the UniCredit Banking Group, listed in the Register of Banking Groups.

Angaben zur Vergütung:

1.
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen: EUR 14.138.346,76 davon variable Vergütung: EUR 2.951.776,51
Anzahl der Mitarbeiter: 142, davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5: 42
2.
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsführung: EUR 2.852.588,98
Gesamtsumme der Vergütungen an die sonstigen Risikoträger (inkl. FK und KF): EUR 8.049.624,70
Gesamtsumme der Vergütungen an die Führungskräfte (inkl. KF): EUR 5.200.228,11
Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: 516.708,26 EUR
Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die VERA-Meldung per 31.12.2015.
3.
Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Fondsanteile als Teil der variablen Vergütung für in das Fondsmanagement involvierte Mitarbeiter eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf einem Scoringssystem, welches auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum aufbaut.
4.
Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben in ihrer Sitzung vom 10.12.2015 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft und eine neue Version von PIA's Remuneration Policy beschlossen, in der insbesondere Fondsanteile als variabler Vergütungsbestandteil für in das Fondsmanagement involvierte Mitarbeiter eingesetzt werden.
Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Sommer 2015 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 10.12.2015 zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich gab es keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.
5. siehe Punkt 4.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.pioneerinvestments.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die Pioneer Investments Austria legt hiermit den Bericht des VKB Anlage Mix Dynamik über das Rechnungsjahr vom 1.10.2015 bis 30.9.2016 vor.

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,00 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.

Kapitalmarktentwicklung *)

Die US-Notenbank hat im Dezember 2015 erstmals seit fast 10 Jahren den Leitzinssatz um 0,25 % auf 0,38 % angehoben, seither allerdings von weiteren Zinserhöhungen Abstand genommen. Das global vergleichsweise schwache Wachstum sollte dazu führen, dass Zinsanhebungen in den USA verhaltener erfolgen werden, als das vom Markt ursprünglich erwartet wurde. Die konjunkturelle Erholung in der Eurozone zählte zu den positiven Entwicklungen im Berichtszeitraum. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Geldpolitik weiter gelockert und kauft mittlerweile nicht nur Staatsanleihen, sondern auch Schuldtitel von Unternehmen. Damit hat die EZB zum Rückgang der Renditen von Staats- und Unternehmensanleihen in der Eurozone wesentlich beigetragen. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe lag per Berichtsende bei -0,12 %.

An den Aktienmärkten waren starke Nerven gefragt. Kurskorrekturen Anfang 2016 und starke Kursschwankungen im Juni und Juli – ausgelöst durch das EU-Austrittsvotum in Großbritannien (Brexit-Votum) - ließen im Berichtszeitraum lediglich eine leicht negative Entwicklung an den europäischen Aktienmärkten zu. Auslöser der Kursrückgänge im Jänner waren vor allem Befürchtungen über eine Wachstumsabschwächung in China sowie der einbrechende Rohölpreis. Nach einem miserablen Jahresauftakt fassten die Aktienmärkte ab Mitte Februar 2016 wieder Tritt. Unterstützt von etwas besseren Konjunkturdaten aus Europa und den USA und politischen Signalen aus China. Besonders unterstützend wirkten die expansiven Maßnahmen der EZB Anfang März. Das Brexit-Votum verunsicherte unmittelbar nach dem Referendum im Juni viele Anleger und die Volatilität nahm deutlich zu. Überraschend robuste Wirtschaftsdaten führten jedoch zu einer Neubewertung und Erholung. Der amerikanische S&P 500 erreichte zwar gegen Berichtsende ein neues Allzeithoch und legte 12,9 % zu. Der breite europäische STOXX 600 Europe erreichte im Berichtszeitraum hingegen ein leichtes Minus von 1,39 %. An den Rohstoffmärkten endete im Januar 2016 eine rasante Talfahrt, die Mitte 2014 begann. Auftrieb erhielt der Markt von Energierohstoffen aufgrund stark rückläufiger US-Ölproduktion und einer steigenden globalen Ölnachfrage und von Edelmetallen. Gold war im ersten Halbjahr gefragt. Ein Grund dafür ist die wachsende politische Unsicherheit. Zusätzlich sorgte das Brexit-Votum für einen weiteren Kurssprung.

Anlagestrategie **)

Die globale Makro-Konstellation spricht langfristig weiterhin für Risikoanlagen, insbesondere für Aktien. Offene Fragen und Risiken ergeben sich allerdings aufgrund hoher Aktien-Bewertungen und der Tatsache, dass der Bullen-Markt nun schon mehr als sechs Jahre dauert. Die Aktienmärkte standen Anfang 2016 unter Druck, konnten sich danach teilweise wieder erholen. Im Fonds wurden bereits mit Jahresende durch das quantitative Modell zur taktischen Aktienallokation Verkaufssignale generiert und die Aktienquote somit reduziert. Insgesamt blieben Aktien seit Berichtsbeginn bis zur Jahresmitte 2016 meist untergewichtet. Erst nach dem Brexit-Votum wurde die Untergewichtung nach und nach abgebaut und letztlich erfolgte die Übergewichtung der Aktienmärkte. Bei den Anleihen liegt der Fokus unverändert auf Euro-Kernstaaten-Anleihenfonds mit kürzeren und mittelfristigen Laufzeiten, sowie auf Unternehmensanleihenfonds guter Bonität. Die Staatsanleihen europäischer Kernstaaten haben im Jänner und Februar, sowie im Juni deutliche Kursgewinne verbucht, von denen auch der Fonds profitierte. Managed Futures Fonds trugen im Berichtszeitraum leicht negativ zur Performance bei. Sie bieten aber Streuung und Stabilität angesichts volatiler Märkte und ein besseres Chance-Risiko-Verhältnis als etwa Staatsanleihen der europäischen Kernstaaten, weshalb ihre Gewichtung unverändert bleibt. An den Rohstoffmärkten endete im Jänner 2016 eine rasante Talfahrt. Der Ölpreis und auch Edelmetalle legten aufgrund wachsender politischer Unsicherheiten deutlich zu. Eine Kursschwäche bei Rohstoffen wurde im Februar zu selektiven Zukäufen in dieser Anlageklasse genutzt und dadurch lieferten die Rohstoffe leicht positive Performancebeiträge. Wegen ihrer Diversifikationseigenschaften in Zeiten größerer geopolitischer Unsicherheiten bleiben Rohstoff-Fonds ein wichtiger Portfolio-Bestandteil.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Methoden zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

*) Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes im Anhang ("Bewertung illiquide Wertpapiere").

**) Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Entwicklung des VKB Anlage Mix Dynamik im abgelaufenen Rechnungsjahr

Fondsvermögen: EUR 35.158.334,54 zum 1.10.2015 und EUR 32.646.349,34 zum 30.9.2016

Ausschüttungsanteile: AT0000A0F9R4

Anteilsumlauf: 585.953 Anteile zum 1.10.2015 und 616.822 Anteile zum 30.9.2016

Rechenwert (Nettobestandswert je Anteil): EUR 10,25 zum Stichtag 30.9.2016

Ausschüttungsanteile: AT0000A0ZZB2 (Tranche I)

Anteilsumlauf: 22.181 Anteile zum 1.10.2015 und 23.285 Anteile zum 30.9.2016

Rechenwert (Nettobestandswert je Anteil): EUR 103,27 zum Stichtag 30.9.2016

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug: AT0000495023

Anteilsumlauf: 2.390.596 Anteile zum 1.10.2015 und 2.111.288 Anteile zum 30.9.2016

Rechenwert (Nettobestandswert je Anteil): EUR 11,33 zum Stichtag 30.9.2016

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A0F9R4

Die Ausschüttung von EUR 0,15 je Anteil wird ab 15.12.2016 gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 12 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0549 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A0ZZB2 (Tranche I)

Die Ausschüttung von EUR 1,50 je Anteil wird ab 15.12.2016 gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 12 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,6184 (Gesamt-KESt) bzw. EUR 0,6167 (Pflicht-KESt) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000495023

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0605 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 15.12.2016 gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 12 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre des Fonds in EUR

Ausschüttungsanteile AT0000A0F9R4	30.09.2012	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2016
Fondsvermögen gesamt	29.484.900,82	31.540.262,62	28.764.808,31	35.158.334,54	32.646.349,34
Errechneter Wert je Anteil	10,10	9,88	10,32	10,28	10,25
Ausschüttung je Anteil	0,17	0,15	0,20	0,15	0,15
Wertentwicklung in %	+3,93	-0,50	+6,07	+1,55	+1,17

Ausschüttungsanteile AT0000A0ZZB2 (Tranche I)	30.09.2012	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2016
Fondsvermögen gesamt	-	-	28.764.808,31	35.158.334,54	32.646.349,34
Errechneter Wert je Anteil	-	-	101,59	103,32	103,27
Ausschüttung je Anteil	-	-	0,08	1,50	1,50
Wertentwicklung in %	-	-	+1,59	+1,78	+1,42

Thesaurierungsanteile mit KES-Abzug AT0000495023	30.09.2012	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2016
Fondsvermögen gesamt	29.484.900,82	31.540.262,62	28.764.808,31	35.158.334,54	32.646.349,34
Errechneter Wert je Anteil	10,52	10,46	11,09	11,23	11,33
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,19	0,27	0,33	0,19	0,2971
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,00	0,01	0,03	0,03	0,0605
Wertentwicklung in %	+3,95	-0,57	+6,12	+1,53	+1,16

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 2015/2016 in EUR

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000A0F9R4

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,28
Ausschüttung am 15.12.2015 von EUR 0,15 (entspricht 0,014808 Anteilen) *)	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,25
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,014808 * 10,25)	10,40
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+1,17
Nettoertrag pro Anteil	0,12
Wertentwicklung eines Anteiles im Kalenderjahr 2015 in %	-0,96

Ausschüttungsanteile AT0000A0ZZB2 (Tranche I)

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	103,32
Ausschüttung am 15.12.2015 von EUR 1,50 (entspricht 0,014723 Anteilen) **)	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	103,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,014723 * 103,27)	104,79
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+1,42
Nettoertrag pro Anteil	1,47
Wertentwicklung eines Anteiles im Kalenderjahr 2015 in %	-0,73

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000495023

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11,23
Auszahlung (KESt) am 15.12.2015 von EUR 0,03 (entspricht 0,002679 Anteilen) ***)	-
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,33
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,002679 * 11,33)	11,36
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+1,16
Nettoertrag pro Anteil	0,13
Wertentwicklung eines Anteils im Kalenderjahr 2015 in %	-0,97

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

*) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil AT0000A0F9R4 am 11.12.2015 (Ex-Tag) EUR 10,13.

**) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil AT0000A0ZZB2 (Tranche I) am 11.12.2015 (Ex-Tag) EUR 101,88.

***) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug AT0000495023 am 11.12.2015 (Ex-Tag) EUR 11,20.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 2015/2016 in EUR

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		337.670,94
Zinserträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	298.036,17	
Dividendenerträge	46.258,35	
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	16.623,40	
einbehaltene Quellensteuer Zinsen	-4.145,35	
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	-18.690,72	
einbehaltene Quellensteuer Ausschüttungen ausländischer Subfonds	-387,46	
	<hr/> 337.694,39	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-23,45	

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-28.112,00	-346.873,91
Kosten für Dienste externer Berater	-336.938,74	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-5.798,57	
Publizitätskosten	-447,67	
Wertpapierdepotgebühren	-13.800,46	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-597,19	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	38.820,72	

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-9.202,97

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	1.474.684,16
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	1.205,25
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-350.839,83
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-22,95

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.125.026,63

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.115.823,66

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses *)	-726.457,09
Ergebnis des Rechnungsjahres	389.366,57

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-77.998,07
Fondsergebnis gesamt	311.368,50

Transaktionskosten im Rechnungsjahr gesamt in EUR -6.284,68

*)	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste
RJ –Beginn	1.999.199,37	2.096.880,73
RJ-Ende	1.720.014,93	2.544.153,38
Veränderung (Jahr 200x zu Jahr 200x)	-279.184,44	447.272,65

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾		35.158.334,54
Ausschüttung/Auszahlung am 15.12.2015 (inkl. Ausschüttungsausgleich)		-196.405,89
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000A0F9R4)	-92.321,10	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000A0ZZB2) (Tranche I)	-32.433,00	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug) (AT0000495023)	-71.651,79	
	<hr/>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)		-2.626.947,81
Ausgabe von 274.816 Anteilen und Rücknahme von 522.151 Anteilen		
Fondsergebnis gesamt		311.368,50
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<hr/>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾		32.646.349,34
		<hr/>

¹⁾ Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 398.569,54.

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 585.953 Ausschüttungsanteile, 22.181 Ausschüttungsanteile (Tranche-I), 2.390.596 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug.

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 616.822 Ausschüttungsanteile, 23.285 Ausschüttungsanteile (Tranche-I), 2.111.288 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2016

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke/ Anteile/ Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge	Verkäufe/	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien in USD									
Berkshire Hathaway Inc.Reg.Shares B New DL -,00333	US0846707026	STK	3.012	0	0	USD	144,470000	387.207,37	1,19
							EUR	387.207,37	1,19
Frei handelbare Wertpapiere									
Aktien in CHF									
Nestlé S.A.Namens-Aktien SF -,10	CH0038863350	STK	4.890	0	0	CHF	76,550000	343.610,70	1,05
Aktien in USD									
COCA-COLA CO., THERegistered Shares DL -,25	US1912161007	STK	8.021	0	2.514	USD	42,320000	302.054,39	0,93
COLGATE-PALMOLIVE CO.Registered Shares DL 1	US1941621039	STK	5.272	0	1.055	USD	74,140000	347.807,51	1,07
Sonstige Beteiligungswertpapiere in CHF									
ROCHE HOLDING AGInhaber-Genußscheine o.N.	CH0012032048	STK	1.392	0	0	CHF	241,000000	307.941,99	0,94
							EUR	1.301.414,59	3,99
Investmentzertifikate in EUR									
PIA - Corporate Trend InvestMiteigentumsanteile (T)	AT0000677968	ANT	56.590	0	0	EUR	15,970000	903.742,30	2,77
PIA - Euro Highgrade (T)Miteigentumsanteile	AT0000A05345	ANT	1.795	0	1.035	EUR	1.138,140000	2.042.961,30	6,26
PIA - Trend BondMiteigentumsanteile (T)	AT0000706593	ANT	166.800	0	22.500	EUR	14,750000	2.460.300,00	7,54
ACATIS AKTIEN GLOBAL FONDS UIInhaber-Anteile C (inst.)	DE000A0YBNM4	ANT	32	0	0	EUR	16.974,700000	543.190,40	1,66
ComStage-Nasdaq-100 U.ETFInhaber-Anteile I o.N.	LU0378449770	ANT	7.541	23.625	16.084	EUR	45,029000	339.563,69	1,04
DB Platinum Commodity EuroInhaber-Anteile I1C o.N.	LU0216467257	ANT	91	15	0	EUR	8.106,450000	737.686,95	2,26
db x-tr.MSCI EM Eastern E.I.ETFInhaber-Anteile 1C-USD o.N.	LU0592217870	ANT	65.560	71.910	6.350	EUR	5,175000	339.273,00	1,04
db x-tr.FTSE 100 ETF (DR)-Inc.Inhaber-Anteile 1D o.N.	LU0292097234	ANT	38.730	76.376	37.646	EUR	8,415000	325.912,95	1,00
db x-tr.MSCI EM Asia Idx. ETFInhaber-Anteile 1C o.N.	LU0292107991	ANT	9.450	10.370	920	EUR	36,120000	341.334,00	1,05
db x-tr.MSCI EM Latam Idx. ETFInhaber-Anteile 1C o.N.	LU0292108619	ANT	9.507	11.447	1.940	EUR	34,610000	329.037,27	1,01
db x-tr.MSCI JAPAN Ind.ETF(DR)Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0274209740	ANT	7.540	23.525	15.985	EUR	45,090000	339.978,60	1,04
db x-tr.S&P 500 ETFInhaber-Anteile 1C USD o.N.	LU0490618542	ANT	10.168	21.256	11.088	EUR	33,496000	340.587,33	1,04
DB x-trackers ATX ETF (DR)Inhaber-Anteile 1C EUR o.N.	LU0659579063	ANT	9.114	28.630	19.516	EUR	37,200000	339.040,80	1,04
db x-trackers CAC 40 ETF (DR)Inhaber-Anteile 1D o.N.	LU0322250985	ANT	7.173	21.305	14.132	EUR	46,504200	333.574,63	1,02
db x-trackers DAX ETF (DR)Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0274211480	ANT	3.256	9.818	6.562	EUR	102,910000	335.074,96	1,03
DJE - Dividende & SubstanzInhaber-Anteile I (EUR) o.N.	LU0159551042	ANT	888	0	425	EUR	384,340000	341.293,92	1,05
DWS Top DividendeInhaber-Anteile LD	DE0009848119	ANT	3.190	0	1.450	EUR	120,820000	385.415,80	1,18
ESPA BOND COMBIRENTMITEIGENTUMSANTEILE - THESAURIEREND	AT0000812912	ANT	56.440	0	54.360	EUR	31,510000	1.778.424,40	5,45
iSh.Divers.Commo.Swap U.ETF DEInhaber-Anteile	DE000A0H0728	ANT	33.685	8.000	8.495	EUR	19,040000	641.362,40	1,96
Pioneer Fds-Commodity AlphaReg. Units A (Euro)(cap.) o.N.	LU0313643024	ANT	41.575	0	0	EUR	29,790000	1.238.519,25	3,79
R & A Global Strat. Equity FdInhaber-Anteile o.N.	LI0028548696	ANT	5.000	0	0	EUR	133,280000	666.400,00	2,04
Spaengler IQAM Bond Corporate (T)RMiteigentumsanteile - Thesaurierend	AT0000768296	ANT	4.950	0	0	EUR	184,230000	911.938,50	2,79
Spaengler IQAM Qual. Equ. US(TEUR)Miteigentumsanteile - Thesaurierend	AT0000A10UE4	ANT	5.840	0	0	EUR	127,560000	744.950,40	2,28
Spaengler IQAM SparTrust MMiteigentumsanteile - Ausschuetzend	AT0000857743	ANT	21.655	0	5.625	EUR	94,600000	2.048.563,00	6,28
Spaengler IQAM SparTrust MMiteigentumsanteile - Thesaurierend	AT0000817960	ANT	10.475	0	7.260	EUR	163,340000	1.710.986,50	5,24
ESPA RESERVE EURO PLUS MITEIGENTUMSANTEILE - AUSSCHUETTEND	AT0000858105	ANT	37.190	0	2.400	EUR	71,840000	2.671.729,60	8,18
ESPA RESERVE EURO PLUS MITEIGENTUMSANTEILE - THESAURIEREND	AT0000812979	ANT	24.685	0	1.595	EUR	108,150000	2.669.682,75	8,18
Hedgfondsanteile und Hedgfondszertifikate in EUR									
FTC Futures-FTC Futur.ClassicActions au Porteur o.N.	LU0082076828	ANT	49.804	3.800	0	EUR	17,730000	883.024,92	2,70
Herald Fd SPC-Her.USA Seg.P.O.Reg.Shs EUR-Class EO -,001	KYG441091090	ANT	469	0	0	EUR	0,000000	0,00	0,00
Man AHL Diversified Markets EURRegistered Units B o.N.	NL0009086982	ANT	22.224	1.894	0	EUR	36,265200	805.949,10	2,47
Pff.Sel.-SMN Diversif.Fut.FdInhaber-Anteile (thes.) o.N.	LU0070804173	ANT	2.850	0	0	EUR	313,160000	892.506,00	2,73
Investmentzertifikate in CHF									
Vontobel Fund - Swiss Franc BdActions Nom. A-CHF o.N.	LU0035736726	ANT	14.085	14.085	0	CHF	129,590000	1.675.486,64	5,13

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke/ Anteile/ Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge	Verkäufe/	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Investmentzertifikate in USD									
U.S. Special EquityMiteigentumsanteile	AT0000994991	ANT	152	0	0	USD	4.853,310000	656.436,31	2,01
Summe der Investmentzertifikate							EUR	30.773.927,67	94,26
Summe Wertpapiervermögen							EUR	32.462.549,63	99,44
Bankguthaben									
EUR - Guthaben									
		EUR	173.731,09					173.731,09	0,53
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:									
		USD	9.349,86					8.319,86	0,03
Summe der Bankguthaben							EUR	182.050,95	0,56
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche		EUR	0,09					0,09	0,00
Dividendenansprüche		EUR	1.748,67					1.748,67	0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	1.748,76	0,01
Fondsvermögen									
Ausschüttungsanteile AT0000A0F9R4							STK	616.822,00	
Anteilswert							EUR	10,25	
Ausschüttungsanteile (S-Tranche) AT0000A0ZZB2							STK	23.285,00	
Anteilswert							EUR	103,27	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000495023							STK	2.111.288,00	
Anteilswert							EUR	11,33	
Devisenkurse (in Mengennotiz) per 03.10.2016									
Schweizer Franken	CHF	1,089400	= 1 Euro (EUR)						
US-Dollar	USD	1,123800	= 1 Euro (EUR)						

Wien, am 9. Jänner 2017

Pioneer Investments Austria GmbH

DDr. Werner Kretschmer

Stefano Pregolato

Mag. Hannes Roubika

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. September 2016 der Pioneer Investments Austria GmbH, über den von ihr verwalteten VKB Anlage Mix Dynamik über das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes sowie des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz und § 20 Abs 3 Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing – ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. September 2016 über den VKB Anlage Mix Dynamik den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes sowie im Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie zu den sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres sowie die sonstigen Informationsangaben gegenüber Anlegern, wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, am 9. Jänner 2017

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert PEJHOVSKY

Wirtschaftsprüfer

Dr. Peter BITZYK

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im §21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Hebelfinanzierung (Höchstwert im abgelaufenen Rechnungsjahr)

1) AIF - Commitment Leverage:	102,48 %
2) AIF - Brutto Leverage:	102,48 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

Steuerliche Behandlung des VKB Anlage Mix Dynamik

für Ausschüttungsanteile (ISIN AT0000A0F9R4) in EUR pro Anteil:

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind für den Privatanleger durch den KESt Abzug iHv EUR 0,0549 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert. Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

für Ausschüttungsanteile ISIN AT0000A0ZZB2 (Tranche I) in EUR pro Anteil:

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind für den Privatanleger durch den KESt Abzug iHv EUR 0,6184 (Gesamt-KESt) bzw. EUR 0,6167 (Pflicht-KESt) je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert. Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug (ISIN AT0000495023) in EUR pro Anteil:

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind für den Privatanleger durch den KESt Abzug iHv EUR 0,0605 je Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug einkommensteuerlich endbesteuert. Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichts erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu werden demnächst von Pioneer Investments Austria im Download-Center unter www.pioneerinvestments.at bereitgestellt. Wir weisen darauf hin, dass die steuerliche Behandlung nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer war.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **VKB Anlage Mix Dynamik** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Pioneer Investments Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Der Investmentfonds, dessen Veranlagung sowohl über Anteile an Investmentfonds als auch über Direktanlagen erfolgt, veranlagt sowohl in in- und ausländische Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere als auch in in- und ausländische Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel.

Anstelle oder neben Direktanlagen können für den Investmentfonds **bis zu 100 %** des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß Artikel 3.4. dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits in Wertpapiere der vorgenannten Anlageregionen und -spezifikationen investieren.

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA, Andere Sondervermögen), die ihrerseits insbesondere in an Rohstoffpreise und/oder Warenterminindizes gebundene Finanzinstrumente investieren („Rohstofffonds“) können **bis zu 20 %** des Fondsvermögens beigemischt werden.

Weiters dürfen für den Investmentfonds **bis zu 10 %** des Fondsvermögens Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG und/oder Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA, Andere Sondervermögen), die mittels derivativer Finanzinstrumente und/oder strukturierter Wertpapiere alternative Veranlagungsstrategien verfolgen („Alternative Investments“), erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die vom Bund oder vom Bundesland Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, von Deutschland oder vom Bundesland Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, von Belgien oder vom Teilstaat Flandern, Wallonien, Brüssel, von Bulgarien, von Dänemark, von Estland, von Finnland, von Frankreich, von Griechenland, von Irland, von Italien, von Lettland, von Litauen, von Luxemburg, von Malta, von den Niederlanden, von Polen, von Portugal, von Rumänien, von Schweden, von der Slowakischen Republik, von Slowenien, von Spanien, von der Tschechischen Republik, von Ungarn, vom Vereinigten Königreich, von der Republik Zypern, von der Europäischen Union, von den Vereinigten Staaten von Amerika, von der Schweiz oder von Norwegen begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen dieser Emittenten erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 %** und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 % des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 %** und **insgesamt bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.

3.5. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.6. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.7. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.8. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.9. Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

3.10. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.11. Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten (= verfügbaren) Kurse entsprechend den österreichischen Bewertungsansätzen herangezogen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Die Rückgabe der Anteile ist an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen möglich.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,10 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

In jedem Monat, in dem die seit 01.02.2010 erzielte Fondsp performance gemäß OeKB **4,50 %** p.a. übersteigt, gebührt eine Performance Fee in Höhe von **15 %** des Anteilswertzuwachses gegenüber dem letzten performancefee-wirksamen Anteilswert (=high watermark). Für die Berechnung des Anteilswertzuwachses werden die Anteilswerte um die seit 01.02.2010 vorgenommenen Auszahlungen erhöht. Für den ersten performancefee-wirksamen Anteilswert wird der Anteilswertzuwachs gegenüber dem Anteilswert vom 01.02.2010 angesetzt.

Die Performance Fee wird auf Basis der Monatsendwerte berechnet und innerhalb von 5 Bankwerktagen dem Fonds angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren (Aufwendungen aufgrund der Auslagerung der Preisfestsetzung und sonstiger in § 5 Abs 2 Z1 lit aa) bis hh) InvFG genannter administrativer Tätigkeiten an Dritte) sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **bis zu 0,50 %** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.pioneerinvestments.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Bombay |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock, Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Bewertung illiquide Wertpapiere

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).